

Kennzahlen Kanton Basel-Stadt

Beilage 1

in Mio. Franken	2023	2024	2025	Abweichung
	Rechnung	Budget	Budget	B25/B24
Erfolgsrechnung				
Zweckgebundenes Betriebsergebnis	-3'165.4	-3'266.1	-3'433.7	-5.1%
Nicht zweckgebundenes Betriebsergebnis	3'597.0	3'320.9	3'428.5	3.2%
Abschreibungen	-227.3	-230.7	-234.0	-1.4%
Betriebsergebnis	204.3	-175.9	-239.3	-36.1%
Finanzaufwand	-184.3	-119.6	-132.2	-10.5%
Finanzertrag	413.7	367.9	380.6	3.4%
Finanzergebnis	229.4	248.3	248.3	
Gesamtergebnis	433.7	72.5	9.0	-87.5%
Investitionsrechnung				
Investitionsausgaben	-460.9	-452.9	-532.2	-17.5%
Investitionseinnahmen	40.2	26.2	29.3	11.9%
Saldo Investitionsrechnung	-420.7	-426.7	-502.9	-17.9%
Kennzahlen				
Finanzierungssaldo	250.5	-110.5	-244.9	<-100.0%
Selbstfinanzierungsgrad	159.5%	74.1%	51.3%	-22.8 PP
Nettoschulden	451.9	341.4	96.5	-71.7%
Nettoschuldenquote in Promille nominales BIP Schweiz	-0.6‰	-0.4‰	-0.1‰	0.3 PP
Volkswirtschaftliche Referenzgrößen				
Wachstum reales Bruttoinlandsprodukt Basel-Stadt	2.2%	2.2%	3.4%	
Teuerung	2.9%	1.2%	1.5%	
Zinssätze langfristig	0.7%	1.3%	1.2%	
Arbeitslosenquote Basel-Stadt	3.0%	-	-	
Bevölkerungswachstum Basel-Stadt	1.0%	0.4%	0.3%	

Bemerkungen

Nachfolgend werden grössere Veränderungen in der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget des Vorjahres erläutert. Der Kanton Basel-Stadt unterscheidet das Betriebsergebnis in ein Zweckgebundenes Betriebsergebnis, ein Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis und Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grossen Investitionsbeiträgen im Verwaltungsvermögen. Für die Departemente und Dienststellen ist vor allem das Zweckgebundene Betriebsergebnis relevant, da es die eigentliche Budgetvorgabe darstellt. Im Nichtzweckgebundenen Betriebsergebnis sind z.B. allgemeine Steuererträge und Transferleistungen vom und an den Bund enthalten.

Das **Zweckgebundene Betriebsergebnis** verschlechtert sich gegenüber dem Budget des Vorjahres um 167.7 Mio. Franken. Dies ist vor allem auf die folgenden positiven und negativen Faktoren zurückzuführen:

Entlastungen

- Insgesamt nimmt der Aufwand bei den Prämienverbilligungen um 2.3 Mio. Franken ab. Höheren Beiträge des Bundes (7.3 Mio. Fr.) steht ein Prämienanstieg von 2024 auf 2025

gegenüber (4.8 Mio. Fr.). Zudem wird eine Fallzunahme bei den Bezügerinnen und Bezüger erwartet (1.0 Mio. Fr.).

- Eine höhere Beteiligung des Bundes (2.7 Mio. Fr.), höhere Rückforderungen aufgrund der EL-Reform (1.0 Mio. Fr.) sowie tiefere Krankheitskosten (1.2 Mio. Fr.) führen zu tieferen Ausgaben bei den Ergänzungsleistungen, während Fallzunahmen (1.1 Mio. Fr.) und höhere Vergütungen pro Bezügerin und Bezüger höhere Ausgaben zur Folge haben (1.8 Mio. Fr.). Per Saldo sinkt der Aufwand bei den Ergänzungsleistungen um 2.0 Mio. Franken.
- Mehrerträge durch eine Prozessoptimierung des Inkassoprozesses der Strafverfahren sowie eine Reduktion des Sachaufwandes für Debitorenverluste und Umwandlung Bussen führen bei der Staatsanwaltschaft zu einer Verbesserung von 2.0 Mio. Franken im Vergleich zum Budget 2024.
- Beim Mobilitätsfonds werden im Vergleich zum Budget 2024 tiefere Auszahlungen an unterstützte Projekte erwartet (1.3 Mio. Fr.). Zudem führt die Revision der Parkraumbewirtschaftungsverordnung zu voraussichtlichen Mehreinnahmen in Höhe von 0.4 Mio. Franken. Die Einnahmen aus der Pendlerparkkarte und der Anwohnerparkkarte fließen zu 20% in den Mobilitätsfonds und zu 80% in die allgemeine Staatskasse (siehe nächste Begründung).
- Durch die geplante Revision der Parkraumbewirtschaftungsverordnung werden Mehreinnahmen von 1.6 Mio. Franken erwartet.
- Tiefere Mietkosten und wegfallende Umzugskosten durch die Rückkehr an den Standort Utengasse führen zu Minderaufwendungen beim Amt für Wirtschaft und Arbeit in Höhe von 1.6 Mio. Franken.
- Die Bedarfsplanung bei der Behindertenhilfe führt zu einem tieferen Aufwand in Höhe von 1.2 Mio. Franken im Vergleich zum Vorjahresbudget.
- Die bei der Kehrrichtverwertungsanlage bilanzierte Rückstellung aus Überschüssen der Vorjahre wird ab 2025 erfolgswirksam aufgelöst. Für das Jahr 2025 beträgt die Summe 1.2 Mio. Franken.
- Die Mittel für Spitexleistungen mit Leistungsauftrag können infolge der Normalisierung der Fallzahlen nach einem vorübergehend starken Anstieg während der Pandemiejahre um 1.0 Mio. Franken reduziert werden.

Belastungen

- Die Umsetzung des Massnahmenpakets für eine bedarfsgerechte, finanziell tragbare und qualitativ hochwertige familienergänzende Kinderbetreuung führt zu Mehrausgaben in Höhe von 33.6 Mio. Franken im Vergleich zum Budget 2024.
- Die für das Jahr 2025 relevante Jahresteuern wird auf 1.5% geschätzt. Für den Teuerungsausgleich auf Löhnen und auf teuerungsausgleichsberechtigten Staatsbeiträgen wurde deshalb ein Betrag von 27.5 Mio. Franken im Budget 2025 eingestellt.
- Im Rahmen der Sanierung der Pensionskasse wurde als befristete Massnahme der Verzicht auf den Teuerungsausgleich im Umfang von einem Teuerungsprozent im Budget 2008 umgesetzt (GRB Nr. 07/26/12 vom 28.06.2007). Diese befristete Sanierungsmassnahme läuft Ende 2024 aus. § 27 des Lohngesetzes hält fest, dass per 1. Januar 2025 die Löhne in Abweichung zum Teuerungsausgleich um einen Prozentpunkt zu erhöhen sind. Dies führt zu einem Mehraufwand von rund 14.3 Mio. Franken.
- Für die Fussball Women's EURO 2025 wurden Projektmittel in Höhe von 11.0 Mio. Franken im Budget 2025 eingestellt.
- Der neue Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2025–2028 sieht einen um 6.6 Mio. Franken höheren Globalbeitrag für das Jahr 2025 vor.

- Die Kantonsbeiträge für stationäre Spitalbehandlungen steigen insbesondere aufgrund von teuerungsbedingten Tarifierungen um 6.5 Mio. Franken im Vergleich zum Vorjahr.
- Die Kosten steigen bei IT BS um 6.1 Mio. Franken an. Bei verschiedenen Projekten (u.a. INFRA21+, Citizen Development, Identifikationsdienst & e-Portal, Entwicklungsplattform, Steuersoftware NEST, DAP.BS) führen höhere Betriebskosten, neue Infrastruktur oder höhere Lizenzkosten zu Mehraufwendungen im Vergleich zum Budget 2024.
- Die Pflegekosten in Pflegeheimen (Restfinanzierung) steigen aufgrund des Teuerungsausgleichs und aufgrund der alternden Bevölkerung im Vergleich zum Vorjahresbudget um 5.1 Mio. Franken an.
- Die Umsetzung des vom Grossen Rat im Herbst 2024 beratenen Massnahmenpakets zur Weiterentwicklung der integrativen Schule führt zu einer Zunahme des Personalaufwands um 4.4 Mio. Franken.
- Unter Ausklammerung des Teuerungsausgleichs von 0.8 Mio. Franken werden für die Tagesstrukturen um 4.4 Mio. Franken höhere Ausgaben erwartet. Höhere Abgeltungen an private Anbieter der Tagesstrukturen und höhere Personalaufwendungen aufgrund des Angebotsausbaus sind für diesen Anstieg verantwortlich.
- Die Ergänzungsleistungen für Personen in Pflegeheimen werden im Vergleich zum Vorjahresbudget um 4.0 Mio. Franken höher budgetiert. Die teuerungsbedingte Anpassung der Pensionstaxe führt zu Mehrausgaben von rund 1.0 Mio. Franken.
- Die Kosten für den Unterhalt der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen werden im Vergleich zum Vorjahresbudget um 4.0 Mio. Franken höher erwartet.
- Die Erhöhung bei der Jugendhilfe gegenüber dem Vorjahresbudget ist auf die demographische Entwicklung und qualitative Anpassungen (3.9 Mio. Franken) sowie auf den Teuerungsausgleich (0.6 Mio. Franken) zurückzuführen.
- Das Globalbudget öffentlicher Verkehr steigt insgesamt um 3.2 Millionen Franken, was insbesondere auf höhere Abschreibungen und Zinsen (1.4 Mio. Fr.), die Umstellung auf Elektrobusse (1.4 Mio. Fr.), die Umsetzung des Gegenvorschlags zur kantonalen Volksinitiative «Gratis ÖV für Kinder und Jugendliche» (0.5 Mio. Fr.) und den Baustellenersatzverkehr (2.0 Mio. Fr.) zurückzuführen ist. Aufgrund der sinkenden Energiepreise kann die Vorgabe um 2.2 Mio. Franken gesenkt werden.
- Gemäss dem neuen Finanzierungsmodell der beiden Trägerkantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt erhöht sich der Globalbeitrag an die Universität im Vergleich zum Vorjahr um 2.7 Mio. Franken.
- Im Jahr 2016 finanzierte der Kanton dem bei der PKBS geführten Vorsorgewerk des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel (UZB) eine Wertschwankungsreserve in Höhe von 6.8 Mio. Franken. Die Wertschwankungsreserve wird bis Ende 2024 vollumfänglich zurückbezahlt. Im Jahr 2024 betrug die Zahlung 2.4 Mio. Franken, die im Budget 2025 nicht mehr eingestellt ist.
- Mittels einer externen Analyse wurde die Situation im Kindes- und Erwachsenenschutz untersucht. Die Studie kam zum Schluss, dass ein Ressourcenbedarf bei der KESB, beim ABES und beim KJD besteht. Insgesamt führt dies zu Mehraufwendungen in Höhe von 2.3 Mio. Franken.
- Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit dem Ratschlag «Neuorganisation des Amts für Justizvollzug» zusätzliche Ausgaben in Höhe von 3.85 Mio. Franken. Im Budget 2024 wurde eine erste Tranche von 1.7 Mio. Franken berücksichtigt. Der Restbetrag von 2.15 Mio. Franken sind im Budget 2025 eingestellt.
- Die Gerichte haben 10.9 neue Stellen mit finanziellen Folgen in Höhe von 2.0 Mio. Franken budgetiert.

- Bei den Volksschulen sind die Stellvertretungskosten für Unterrichtsausfälle infolge von Krankheit, Unfall etc. deutlich angestiegen. Das Budget wird im Vergleich zum Vorjahr um 2.0 Mio. Franken erhöht.
- Die Betriebskosten der ProRhenio AG für den Betrieb der ARA Basel sind insbesondere aufgrund der gestiegenen Energiekosten angestiegen. Hinzu kommt, dass die neue Anlage einen höheren Energiebedarf hat. Insgesamt wird mit Mehrkosten von 1.8 Mio. Franken gerechnet.
- Für die Umsetzung des Verfassungsartikels Pflege und die Ausbildungsoffensive durch den Kanton werden beim Gesundheitsdepartement höhere Kosten von 3.4 Mio. Franken erwartet. Es wird mit Bundesbeiträgen in Höhe von 1.6 Mio. Franken gerechnet.
- Die Ausgleichszahlungen im Rahmen der Abgeltungsrechnung durch den Kanton Basellandschaft fallen um 1.8 Mio. Franken tiefer aus als im Vorjahr. Grund dafür sind steigende Kostensätze der BLT im Trambereich und der Leistungsausbau der Buslinien 37 und 47 gemäss ÖV-Programm 2022-2025.
- Aufgrund der Gesamtanierung der KV Basel AG steigen die Raummieten. Dies führt zu einer Erhöhung der Leistungsabgeltung im Umfang von 1.7 Mio. Franken.
- Nach Abschluss des zu Lasten der Investitionsrechnung finanzierten Ausbaus der Digitalisierung der Volksschulen und des Zentrums für Brückenangebote werden die wiederkehrenden Kosten für Betrieb, Support und Ersatzbeschaffungen in Höhe von 1.7 Mio. Franken ins Budget aufgenommen.
- Für Anschubfinanzierungen im Bereich Digitalisierung im Rahmen des Digilab werden zusätzliche 1.7 Mio. Franken im Budget 2025 eingestellt.
- Im Rahmen des Projekts «Arbeitgeberattraktivität steigern» wird dem Grossen Rat ein Ratschlag vorgelegt. Als neue Lohnnebenleistung soll ein Jobticket eingeführt werden. Die Aufwendungen werden auf 1.7 Mio. Franken geschätzt.
- Aufgrund einer höheren erwarteten Anzahl an Projekten werden die Mittel für die Planungspauschale IBS um 1.5 Mio. Franken erhöht.
- Neue aus dem Standortförderungsfonds finanzierte Projekte führen zu Mehraufwendungen in Höhe von 1.5 Mio. Franken im Vergleich zum Vorjahresbudget.
- Insbesondere aufgrund von neuen Leistungsvereinbarungen und weniger ausserkantonalen Lernenden sinken die Nettoeinnahmen aus Schulabkommen um rund 1.2 Mio. Franken.
- Aufgrund der stark gestiegenen Anzahl Dispositionen sind bei der Einsatzzentrale Rettung 6.5 zusätzliche Stellen notwendig, was zu Mehraufwendungen in Höhe von 1.1 Mio. Franken führt. Die Hälfte der Vorgabenerhöhung und des Headcounts ist vorerst für ein Jahr befristet.
- Die Aufwendungen für «Anschlussleitungen auf Allmend» erfüllen die Aktivierungskriterien nicht. Aus diesem Grund werden diese Aufwendungen neu in der Erfolgsrechnung anstatt in der Investitionsrechnung budgetiert (1.0 Mio. Fr.).

Das **Nichtzweckgebundene Betriebsergebnis** verbessert sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 107.6 Mio. Franken. Dabei sind folgende Faktoren erwähnenswert:

Entlastungen:

- Das Schweizer Stimmvolk hat am 18. Juni 2023 der Einführung einer Mindestbesteuerung der von den neuen OECD-Regeln betroffenen Unternehmensgruppen mittels einer schweizerischen Ergänzungssteuer zugestimmt. Die Mindestbesteuerungsverordnung wurde per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt. Die Ergänzungssteuer ist erstmals für das

Steuerjahr 2024 geschuldet und im Rechnungsjahr 2025 zu verbuchen. Die erwarteten Steuereinnahmen sind mit grosser Unsicherheit behaftet. Für das Budget 2025 werden die Einnahmen aus der Ergänzungssteuer (Anteil Kanton Basel-Stadt) auf 300 Mio. Franken geschätzt.

- Im Rechnungsjahr 2023 lagen die Gewinnsteuern deutlich über dem Budget. Ein Teil der Mehreinnahmen ist nachhaltig. Im Budget 2025 sind die Gewinnsteuern entsprechend um 100 Mio. Franken höher eingestellt.
- Die Einkommenssteuern werden insbesondere aufgrund der Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung um 43.1 Mio. Franken höher erwartet.
- Aufgrund des Auslaufens von Übergangseffekten der Steuervorlage 17 kann mit Mehreinnahmen bei den Gewinnsteuern von 30.0 Mio. Franken gerechnet werden.
- Die erwartete Wirtschaftsentwicklung führt zu einer Erhöhung der Gewinnsteuern in Höhe von 11.8 Mio. Franken.
- Es wird eine einmalige Zuweisung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) aus der Rücknahme der 6. Banknotenserie von rund 10.0 Mio. Franken erwartet.
- Aufgrund der Teuerungs-, Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung wird der Anteil an der direkten Bundessteuer um 4.6 Mio. Franken höher budgetiert als im Vorjahr.
- Die Debitorenverluste der Steuerverwaltung wurden an den Rechnungswert 2023 angepasst (4.0 Mio. Fr.).

Belastungen:

- Der Regierungsrat reagiert mit dem Basler Standortpaket auf die Einführung der schweizerischen Ergänzungssteuer und hat den entsprechenden Ratschlag dem Grossen Rat überwiesen. Ziel des Basler Standortpakets ist es, die Attraktivität des Standortes Basel im nationalen und internationalen Wettbewerb zu erhalten. Das Basler Standortpaket umfasst Fördermassnahmen in den Bereichen Innovation, Gesellschaft und Umwelt, die aus einem neuen Fonds «Innovation-Gesellschaft-Umwelt» finanziert werden. Der Fonds ist jährlich mit mindestens 150 Mio. Franken und maximal 300 Mio. Franken zu äufnen. Für 2025 ist eine Äufnung im Umfang von 300 Mio. Franken vorgesehen.
- Im Budget 2024 waren für Übergangseffekte der OECD-Mindeststeuer 50 Mio. Franken Mehreinnahmen eingestellt, die 2025 nicht mehr anfallen.
- Der Kanton Basel-Stadt muss im Jahr 2025 einen um 25 Mio. Franken höheren Beitrag an den NFA leisten. Der Ressourcenindex des Kantons Basel-Stadt hat von 155.9 auf 160.6 zugenommen und war seit Beginn des NFA 2008 noch nie so hoch. Zudem haben schweizweit die Steuereinnahmen (massgebend für die betragsmässige Bestimmung der Mindestausstattung) und die Disparitäten zwischen ressourcenstarken und -schwachen Kantonen zugenommen, was zu einer höheren Dotation des Ressourcenausgleichs führt.
- In der Rechnung 2023 lagen die Vermögenssteuern aufgrund der Börsenentwicklung rund 30 Mio. Franken unter dem Budget. Gegenüber dem Budget 2024 wird mit tieferen Vermögenssteuern in Höhe von 16.5 Mio. Franken gerechnet.
- Die Abnahme der Ausgleichszahlungen aus dem soziodemografischen Lastenausgleich in Höhe von 4.6 Mio. Franken ist auf Veränderungen bei den Sonderlasten der Bevölkerungsstruktur (Armut, Altersstruktur, Integration) zurückzuführen.

Die **Abschreibungen** werden im Vergleich zum Vorjahresbudget um 3.3 Mio. Franken tiefer budgetiert.

Das **Finanzergebnis** fällt im Vergleich zum letztjährigen Budget unverändert aus.

Entlastungen

- Die Gewinnablieferung der Basler Kantonalbank wird an die Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2023 angepasst (7.5 Mio. Fr.).
- Die Aufwertungen der Anlagen des Finanzvermögens aufgrund der Neubewertungen werden um rund 5.6 Mio. Franken höher geschätzt als im Budget 2024, da aufgrund der Bewertungslogik höhere werterhaltende Investitionen zu höheren Bewertungsgewinnen führen sollten. Auch die werterhaltenden Massnahmen liegen höher als im Vorjahresbudget.

Belastungen

- Der um 9.5 Mio. Franken höhere Liegenschaftsaufwand im Finanzvermögen ist insbesondere auf werterhaltende Massnahmen vorwiegend auf dem Entwicklungsareal Rosental Mitte, aber auch bei diversen grösseren Bestandesüberbauungen (Uferstrasse 40/70, Hochbergerstrasse 158, Schaffhauser Rheinweg 55, Egliseestrasse 60 und beim Pachthof Neuhof in Reinach) zurückzuführen.
- Es wird mit steigendem Zinsaufwand für die Finanzmarktschulden gerechnet (3.7 Mio. Fr.). Die Refinanzierung der auslaufenden Anleihen wird zu höheren Zinssätzen erfolgen.